

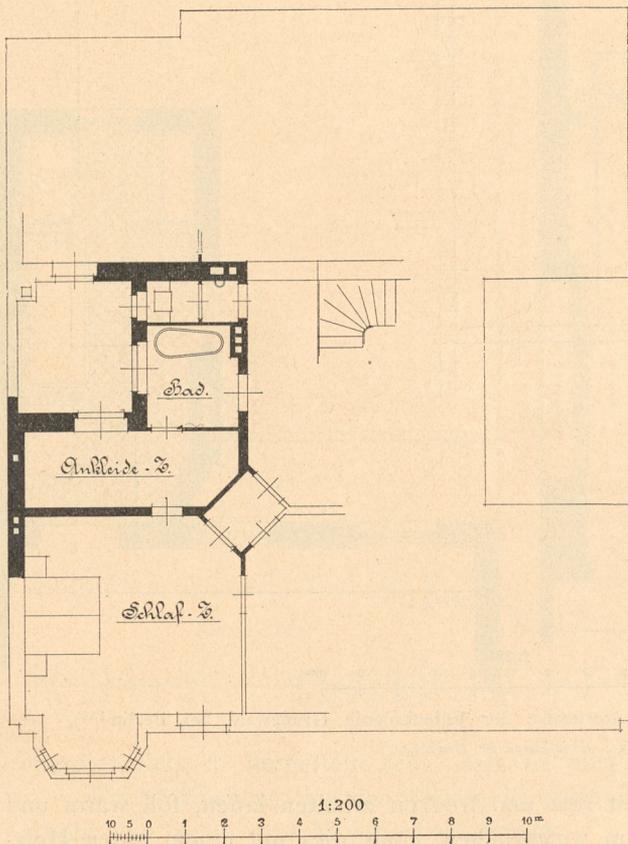
Im ersten Falle wird ein größeres Zimmer durch den Badeofen nicht zu erheizen fein, während ein kleiner Raum überheizt wird. Etwa 10,00 qm Grundfläche find für das Badezimmer erforderlich.

Die Sache wird eine andere, wenn die Wärme einer Sammelheizung in den Baderaum geführt werden kann, und der Baderaum follte immer geheizt fein, damit er jederzeit zur Benutzung bereit ist; hier ist, unter der Voraussetzung, daß die Erwärmung des Baderäumes anderwärts geschieht, die Größe des Raumes völlig frei gestellt und dieser allein vom Zwecke des Badens abhängig. Man wird bis auf 6,00 qm Grundfläche herabgehen können. (Die Temperatur im Badezimmer soll 19 bis 20 Grad C. für Gefunde, 22 Grad C. für Kranke und alte Personen betragen.)

Auch das Einstellen eines Spülabortes ist bei der Größenbestimmung des Badezimmers zu berücksichtigen. Für Wohnungen mittleren Ranges können in diesem Falle 2,50 m Breite und 4,00 m Länge = 10,00 qm oder 3,00 m Breite und 4,00 m Länge = 12,00 qm als gute Maße gelten.

Die Erhellung kann durch Seiten- oder Deckenlicht bewirkt werden; auf alle Fälle muß der Einblick in den Raum unmöglich fein. Am besten ist, auch der

Fig. 141.



Von einem Wohnhause an der Canalstraße zu Düsseldorf¹⁵²⁾.

Arch.: March.

269.
Erhellung
und
Lüftung
der
Baderäume.

Lüftung wegen, ein in das Freie führendes Fenster; minderwertig, jedoch genügend, ein Fenster an einem großen Lichthofe gelegen. Für Bäder vornehmster Art ist Deckenlicht (selbstverständlich mit doppelter Verglasung) geeignet. Hier liegt insbesondere die Möglichkeit vor, den Raum künstlerisch wertvoll und einheitlich auszugestalten.

Ausschließlich künstliche Beleuchtung ist für den Baderaum nicht zu empfehlen; es ist ein Notbehelf, der unter Umständen im Miethause zur Ausführung gelangen muß, wenn man nicht auf einen Baderaum verzichten will. Eine solche Anlage ist immer noch besser, als einen anderen Raum zeitweise als Baderaum benutzen zu müssen. Die künstliche Beleuchtung kann hier zugleich für Lüftungszwecke dienen.

Für ausgiebige Lüftung muß überhaupt gesorgt werden.

¹⁵²⁾ Nach: Blätter f. Arch. u. Kunstgewbe. 1895, Nr. 8.